Erläuterung zum Antrag
Erhöhung der Jahrespauschale um 25.000 €
zur Finanzierung einer 50% Kraft für die Beratungsstelle Courage

Der Verein Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V. unterhält im Landkreis Waldshut ein Frauen- und Kinderschutzhaus sowie die Beratungsstelle Courage.

Bisherige Situation in der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle Courage wird von einer Mitarbeiterin betreut. Die Stelle dieser Mitarbeiterin setzte sich wie folgt zusammen:

- 25% Geschäftsführung des Vereins und Leitung des Frauen- und Kinderschutzhauses
- 75% Beratungstätigkeit

Künftige Situation in der Beratungsstelle:

Künftig soll die Stellenverteilung wie folgt aussehen:

- 50% Geschäftsführung des Vereins und Leitung des Frauen- und Kinderschutzhauses
- 50% Beratung für die Courage durch Mitarbeiterin 1
- 50% Beratung für die Courage durch Mitarbeiterin 2

Erhöht werden somit folgende Anteile:

1) 25% Geschäftsführung/Leitung
2) 25% Beratungs- und Vertretungstätigkeiten

Nähere Erläuterung

zu 1) 25% Erhöhung der Geschäftsführung des Vereins und Leitung des Frauen- und Kinderschutzhauses

Die wesentlichen Tätigkeiten der Geschäftsführung liegen in der Verwaltung des Vereins, der Finanzverwaltung inkl. Controlling/ Statistik, der Zuarbeit und Überwachung des externen Buchhaltungsdienstleisters, der Personalverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Fundraising, der Netzwerk- und Kooperationsarbeit, der Zuarbeit und dem Austausch mit dem Vorstand, der Trägerschaft und den Finanziers sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Vereins.
Zur Leitung gehört die disziplinarische und fachliche Führung der Mitarbeiterinnen, die inhaltliche Abstimmung bei besonderen Fallkonstellationen sowie die personelle Organisation.

Für diese Tätigkeiten waren bisher mit 25% im Schnitt 10 Stunden in der Woche vorgesehen.

Die Erfahrung des letzten Jahres zeigte, dass der Aufwand für die Geschäftsführungs- und Leitungstätigkeiten wesentlich aufwändiger sind und bei mindestens 50% Arbeitszeit lagen. Der Arbeitsanfall wurde über Überstunden gewährleistet, Urlaubsanspruch konnte kaum geltend gemacht werden.

Zu 2) 25% Erhöhung der Beratungs- und Vertretungstätigkeiten

Die neu geschaffenen 25% sollen wie folgt aufgeteilt werden:

a) 10 % Vertretungstätigkeiten
b) 15 % höhere Kapazität für Beratungstätigkeiten

a) 10% Vertretungstätigkeiten

Mit der derzeitigen Personalsituation konnten für die Beratungsstelle keine Vertretungen gewährleistet werden. Die Vertretungsmöglichkeiten für das Frauen- und Kinderschutzhaus sind insbesondere bei längeren Abwesenheiten nicht gesichert.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus arbeiten zwei festangestellten Mitarbeiterinnen zu 50% und 80%. Außerdem gibt es eine 450 € Kraft für die Arbeit mit den Kindern, die aufgrund der fachlichen Anforderungen keine Vertretung der Mitarbeiterinnen übernehmen kann. Im Schnitt fallen im Monat durch die Festangestellten 26 Stunden Urlaubsvertretung im Frauen- und Kinderschutzhaus an.

Im Schnitt fallen künftig 9 Stunden/Monat Urlaubsvertretungen für die Beratungstätigkeit und weitere 9 Stunden/Monat für die Geschäftsführung- und Leitung an.

10% der neu geschaffenen Stellenprozente, dies entspricht im Schnitt 16 Stunden/Monat, sehen wir für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vor.

b) 15% höhere Kapazität für Beratungstätigkeiten

Im Jahr 2013 wurden von September bis Dezember in 79 Gesprächen 38 Betroffene, Angehörige und andere Fachstellen beraten. Kürzere Beratungsdauern als 5 Minuten wurden nicht erfasst, ebenso wie E-Mail-Beratungen und Termine, die nicht wahrgenommen wurden.

Im Jahr 2014 wurden bis zum 20. August in 123 Gesprächen 64 Betroffene, Angehörige und andere Fachstellen beraten. Vier weitere Betroffene wurden ausschließlich per E-Mail beraten. Kürzere Beratungsdauern als 5 Minuten sind nicht erfasst, ebenso Termine, die nicht wahrgenommen wurden und E-Mails, denen persönliche Termine folgen.
Von April bis Juni fanden wegen Krankheit keine Beratungen statt.

Zur Veranschaulichung. Wir beraten Betroffene, Angehörige, andere Beratungsstellen in Fragen rund um Fragen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen.

Zur Beratung zählt die telefonische Vorannahme, ggf. die Telefonberatung oder Weiterverweisung, die Vorbereitung des persönlichen Beratungsgespräches (Methodisches Vorgehen, je nach Informationslage Vorrecherche bei besonderen Themen), die Beratung selber und die Nachbereitung. Zu letzterem zählen ggf. Rücksprache mit anderen involvierten Stellen (wie Polizei, Jugendamt, Anwälten, Gerichtsangehörige, Psychotherapeuten, anderen Beratungsstellen), Recherche bei besonderen Fallkonstellationen, Schreiben von Stellungnahmen, kollegiale Beratung, ggf. Supervison und die kontinuierliche Rücksprache mit den Betroffenen.

Der Tendenz nach nehmen die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen zu, die Problemstellungen werden komplexer und insbesondere die Nachbereitung aufwändiger. Fälle sexueller Gewalt werden vermehrt an uns herangetragen und bieten neue Dimensionen.

Die Anzahl der Akutfälle (bei Vergewaltigung und besonderer Schwere häuslicher Gewalt, die mit akuter Lebensbedrohung einhergeht) sind derzeit steigend. Für diese Fälle brauchen wir die Kapazität, zeitnah Termine anbieten zu können.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sehen wir 15%, dies entspricht im Schnitt 25 Stunden/Monat, für mehr Beratungsleistungen vor.

Verfasserin:
Regina Keite
für den Verein Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.